





Handwritten text at the top of the page, including the name 'Königliche' and a date '1800'.

Die die die ... Kommission ... 1800 ...

Die die die ... Kommission ...

Die die die ... Kommission ...

Die die die ... Kommission ...

Die die die ... Kommission ...

Die die die ... Kommission ...

15

16



Siehe den unterschriebenen Prospekt seit 1844 L. und in jeder  
Zeit einen Prospekt über die beschriebenen Karten  
auszugeben.

ad No. 279 vom 24. 1. 83

L. Langenbach. Bonn.

Am: Nachtrag über die auf dem 1. und 2. Band  
der Abhandlung des Prof. Dr. W. 1883 mit dem  
gleichzeitigen Aufsatz, der selben mit Frau Weber,  
sowie, welche für die zu den 1. und 2. Banden  
von der Dr. Langenbach in Bonn, die  
den 1. Band von 1 Mrk 50 - in Leipzig - Leipzig  
zu erhalten.

Der Herr L. Langenbach  
von Leipzig  
D. Langenbach.

N. Die 55. der Abhandlung sind in der 1. und 2. Band  
ausgegeben und in der 1. und 2. Band  
zu erhalten.

# Vertrag.

Zwischen der K<sup>öniglichen</sup> R<sup>eh. Kommission</sup> zu Ems und dem Musikdirector  
Herrn Julius Langenbach aus Bonn wird folgender Vertrag  
abgeschlossen:

§1.

Die K<sup>önigliche</sup> R<sup>eh. Kommission</sup> überträgt dem Herrn J. Langenbach die Ver-  
waltung der Einkünfte der Kaiser R<sup>eh. Musik</sup> für die Dauer der Commis-  
sion 1883, welche am 1. Mai beginnt und mit dem 30. September  
1883 abgeschlossen wird.

§2.

Die K<sup>önigliche</sup> R<sup>eh. Kommission</sup> zahlt dem Herrn Langenbach für alle durch  
diesen Vertrag von ihm übernommenen geschäftlichen Leistungen ein  
Gehalt von 1000 M<sup>ark</sup> - Ein Tausend Mark <sup>pro Monat</sup> oder 5000 M<sup>ark</sup> - Fünf  
Tausend Mark - für die Saison.

Für die dem Orchester zu zahlenden Gehälter stellt ihm die K<sup>önigliche</sup> R<sup>eh. Kommission</sup>  
eine bestimmte Summe pro Saison zur Verfügung. Über die Ver-  
theilung der Summe auf die einzelnen Mitglieder hat Herr Langen-  
bach der K<sup>öniglichen</sup> R<sup>eh. Kommission</sup> bis zum 1. Februar d. n. n. ein Gutachten  
zur Genehmigung vorzulegen, und über diesen Gutachten ein Gutachten  
muss der Mitglieder durch ihn und auf seinen Namen einmündl. in  
mit den Mitgliedern abgeschlossenen Engagementverträgen für die  
Saison am 1. Mai d. n. von Herrn Langenbach vorzulegen. Hinsichtl.  
die in Folge räumlicher Hindernisse im Laufe der Saison abzu-  
schliessenden Engagementverträge vor Überstellung der Entlohnung.  
Das Gehaltsverhältnis der Kommissarien der K<sup>öniglichen</sup> R<sup>eh. Kommission</sup> nicht zu  
verändern. Die durch die Engagementverträge entstehenden Kosten, insbesondere  
die Verwaltungskosten hat Herr Langenbach zu tragen.

Der Oberst und Herr Langenbach, wie die Organe  
ist in vollkommenen Rufe postnumerando still  
stillige Person für Herr Langenbach unter der  
eifrigsten Aufsichtung an den Direktor zu stellen, an der  
Kassa zu erhalten.

§ 3.

Herr Langenbach verpflichtet sich, ein aus 40 tüchtigen Musikern  
bestehendes Orchester zu dirigieren, welches dem Namen: Unser  
Korchester heißt und wofür er in 31 jährlichen Zeit voll-  
ständige Verantwortung der Direktion trägt. Der Dirigent  
muss der einzelnen Musiker vorsteht, auf Befehl der Dire-  
ktion.

§ 4.

In Ansehung der in der Stadtfindenen Musikvereinigungen über  
Aufhebung und auch in der Stadt, wo in der Stadt  
finden werden, werden dem Hauptmann der Direktion be-  
zogen. Willen der Direktion, und verpflichtet sich Herr Langenbach,  
in der Stadt zu wirken. In der Regel finden in der  
Musikvereinigungen statt, deren jede 1 1/2 Stunden dauert, und  
die Morgen wofür der Lohn von 1000, die zweite in der  
Nachmittagsstunden, in der dritten in der Abend. Die Programme für  
jede dieser drei Konzerte enthält, dessen in einzelnen Fällen nicht  
weniger als sechs, zu dem bei dem ersten  
erst nach ein General als probieren singetritt.

§ 5.

Nach jedermaliger Anweisung der Hauptmann finden wofür der  
Paire Person und Künstlerangelegenheiten, welche von dem Orchester  
allein oder unter Mitwirkung der selben dirigiert werden. Die  
einzelnen Konzerte für den nächsten Herbst der Direktion in  
den Konzerten mit einer besonderen Anweisung nicht gebietet.



Die Befreiung des Confessionsausweises sowie der Rückkosten für Pro-  
gramme übernimmt die Für. Domänen.

Die Verfügungen im Confession ausweis von Herrn Langenbach gesamt, sind  
trägt er für dieselbe die Verantwortung, ein oder ob im einzelnen  
Fall er selber oder sein Vertreter bezogen der Spartenbevollmächtigter  
einigt. Herr Langenbach hat eine vom Hauptmann zu ge-  
nehmigte Instruction, in welcher die für die Verfügungen erforderlichen  
Vorschriften zusammengefasst sind, die Mitgliedern in Confession  
bekannt zu machen und für deren Beobachtung derselben Sorge zu  
tragen.

Die Confession ausweis sowohl in alle außerfall Ems wie in die Städte  
mit Grenzbesetzung der Für. Domänen angeht. Derselbe geht  
auf für die Confession und einzelne Mitglieder derselben.

Wenn ein einzelner Meister Absicht hat die Besondereleistungen zu  
zahlen, so hat Herr Langenbach solche auf seinem Mittel zu  
zahlen. Derselben sind an die Besondereleistungen, an welchen  
sie die besten Meister in Abzug gebracht werden sollen, in  
den Gegenrechnungen von ihm zu verrechnen. Absicht und  
die Rückgabe werden wieder auf die Confession des Herrn Langen-  
bach und auf die Gegen der Meister gesetzt.

Die Verfügungen und Verfügungen von Confession ausweis sind  
die dieser der Besondere Leistungen mit Genehmigung der Hauptmann,  
Hauptmann können aber von letzteren jederzeit zurückgezogen werden. Die  
ausweis vom Hauptmann verordnete Verfügungen eines Meisters auf  
samen Verträge hat die Rückgabe zu tragen.

Herr Langenbach verpflichtet sich, wenn er diesen Vertrag nicht gütlich  
zur Aufklärung bringen sollte, zur Zahlung einer Conventionalstrafe  
von 2000 Mk. Zwei Tausend Mark.

Es folgt nach Ablauf gegenseitigen Vertrags von Herrn der Für. Con-  
fession ausweis und die wichtige Erklärung der zum 15. October 1883, so  
tritt derselbe ohne weiteres auf für die Domänen für den 1. Januar 1884 und in  
derselben Kraft für die folgenden Confession in Kraft.

Die Für. Domänen befreit sich die Kraft der, den Vertrag zu kündigen,  
wenn ein der Besondere Leistungen seiner Gewalt, wie z. B. die  
einmal die Für. Domänen unterbrechen werden sollte. Herr Langenbach hat  
in diesem Falle, wenn die Kündigung in der ersten Hälfte eines Mo-  
nats erfolgt, sein Confession ausweis bis zum Monatsabschluss, wenn die  
Kündigung aber in der zweiten Hälfte eines Monats erfolgt, sein  
Confession ausweis für die erste Hälfte und auf die Kündigung folgenden  
Monats pro rata temporis zu bezahlen.  
Wenn ein außerfall Ems Herr Langenbach auf in  
seinem mit einem Confession ausweis abgezeichneten Vertrag auf-  
zunehmen.

Die Rückkosten gegenseitigen Vertrags hat Herr Langenbach  
zu tragen.

Der gütliche Ems den 11. Januar 1883.

Die Für. Domänen, *Müller*  
*Langenbach*

23. I. 83

Ludwig Wagner

Inspektionsdirektor Laugenbach

Bonn

Alle gerichtlich beschlagnahmte

~~konferenzen~~

B 13

Herrn Hof-Beaufehlten in der Hofkanzlei zu Wien  
von Lepel auf des kaiserlichen Befehls wegen  
daß derselbe auf dem vorgedachten Fall  
Anspruch hat, wenn auf demselben  
Anspruch gesetzlich werden kann, mit dem  
Luzernischen Hof-Beaufehlten in der Hofkanzlei  
Herrn von Lepel setzt jedoch voraus, daß der  
betreffende Herr ~~jetzt~~ zum Luzerner Hof-Beaufehlten  
Herr nicht erst so weit vollen Willen wird sein  
bis zum 15. September er bleibt. Für die  
Kassa wird kein für die gewöhnliche Ausgabe  
eine Aufschreibung bezogen. Aufzeichnung im  
Luzernischen Hof-Beaufehlten

J. Langenbach Bonn,

ab 282 vom 25. I. 83

B 13

Kauf hochwiderstandsfähiger Präparierung  
aus Glycerin, Zinn, Kupfer, Zink,  
und anderen Bestandteilen.

Kauf hochwiderstandsfähiger Präparierung  
aus Glycerin, Zinn, Kupfer, Zink,  
und anderen Bestandteilen. Bis

Zulassung als Ersatz für  
meine Marke. Wenn mich bei  
Größen die Anforderungen zu über-  
schreiten.

Joseph W. ...  
Lese Langensalce

Paris d. 6. April  
1885

reproduc. 18.4.85 No. 1340  
auf unten beschriebener Zeichnung mit Aufstellung der  
Gegensätze.

Jgn.  
Kerst.

№: 3.4.86. Nov 4 Tjejn

B13

Grippeur Lars Jafsnitov

Den angifvarende rubrik  
den Gynge- Skole, vedhørende  
at det vil være en fastsatte Løn  
guld for eners Lærerskifte, for  
vellykke Halling vi se vedtænke.  
Lærerskifte indlyd angives.

Den Lærerskifte, som bevirket  
den Januar angives, som indlyd  
den vorrige Måned den Lærerskifte  
Lærerskifte Lærerskifte, som er den  
Lærerskifte Halling vedtænke Lærerskifte  
so vil være indlyd for den Lærerskifte

das, jedoch mit über von der  
Korrespondenz weg für keine  
bestimmte Fortdauer angesetzt,  
da, da wir auf Einverständnis  
über Längerezeitfrist nicht zu  
kommen vermögen.

Sollte man mir dem Ent-  
schieden sein, dass ich abgezogen  
sein, so nur dessen Einwirkung  
demnach anzunehmen, da es die dem  
Meinigen gebotene Anweisung im  
Einblauk (Einland) war, so  
dass er nicht nur nicht in dem  
meiner Meinung für die Fortdauer der Be-  
wahrungspflichtig davon, da es ja

Lauter keine Pflicht von Seiten  
des Herrn gilt.

Mein in dem Tausche Brief

Ihre ergebene

Liebe Verehrung

Bonn d. 2. Febr.  
1886

Jan. 12. 4. 86 Non 40<sup>te</sup> Jhr

B 13

Friedrich von Juchacz

Juchacz aus dem Kreis  
von der südpolnischen Provinz  
des Großherzogthums.

Wird demnach Größ

...

...

Jan. 12. 4. 86  
1886

## I Violinen

		Licenz	halb monatl.	Milets
1	Fritz Goldman Trompete	900	85	135
2	Emil Engelhardt Trompete	750	70	120
3	Nicola Litky	675	60	135
4	(Paul Kindt) Anton <u>Zeidler</u>	675	60	135
5	Hugo Richter	675	60	135
6	Gustav Lehmann	675	60	135

## II Violinen

7	Georg Meier	625	57	112
8	Otto Kluge	625	57	112
9	P. Heman	625	57	112
10	Carl Preuter	600	55	105

## Viola

11	W. Volkmann	675	60	135
		<u>7500.</u>	681	1371

Lison

12	Alex Seel	625	57	112
13	Otto Fritzsche	675	60	135
	no für Notenarrang. unvollst. 15/4	75	74.50	74.50

Cello

14	Arthur Metzendorf	750	70	120
15	Carl Groß	650	60	110
16	Gustav Marggraf	600	55	105

Bass

17	Friedrich Dreibrodt	700	65	115
18	Ludwig Heilmann	675	60	135
19	Julius Heilmann	675	60	135

Flöten

20	Oscar Donner	750	70	120
21	Richard Röbler	650	60	110
		6825	694.50	1204.50

= 624.50-

Oboen

22	Richard Bergner	750	70	120
23	Otto Weesh	650	60	110

Clarinetten

24	Louis Zimmermann	750	70	120
25	Ludwig Haernerl	650	60	110

Fagotte

26	Richard Rufe	750	70	120
27	Herrmann Brumbholz	650	60	110

Hörner

28	Anton Illichman	750	70	120
29	August Pape	700	65	115
30	Christian Vogelberg	625	57	112
31	Johan Adelman	650	60	110

6925 642. 1147

## Trompeten

32	Louis Klöpffel	750	70	120
33	Herrman Heineman	750	70	120
34	Adolf Schwarz	625	57	112

## Saxophone

35	Albin Neuhäuser	675	60	135
36	Detlev Stöltzing	650	60	110
37	Herrman Busch	650	60	110

## Pauke & Trommel

38	August Köhler	675	60	135
39	August Heilmann	675	60	135

## Harfe

40	Alexander Meyer	1000	90	190
	Leitungsgeld	50	5	5

Julius Langenbach 5000 500 500

11,500	1092	1672
7,500	681	1371
6,825	694.50%	1204.50%
6,925	642	1147
<u>32,750.</u>	<u>3109.50.</u>	<u>5394</u>
		50%